



Merkblatt

Aufzucht von Insekten: Korrektter Umgang mit gezüchteten Tieren

Abteilung Naturförderung

Februar/2023



Korrektter Umgang mit gezüchteten Tieren

Das Züchten von Insekten ist eine fantastische Beschäftigung mit der Natur und gerade bei Kindern ein wertvoller Beitrag zu deren Verständnis. Durch das sorglose Freilassen von Tieren, die nicht aus der näheren Umgebung stammen, können aber auch Probleme entstehen. Diese werden in diesem Merkblatt angesprochen und die gesetzlichen Rahmenbedingungen sowie der korrekte Umgang mit gezüchteten Tieren erläutert.

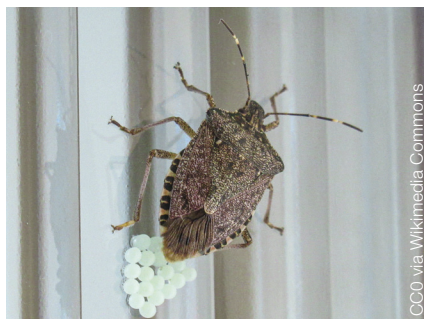
Fast jedes Kind hat schon Schnecken, Käfer oder Raupen gesammelt, für sie eine Behausung gebaut oder Raupen bis zum ausgewachsenen Falter aufgezogen. Nicht selten wird die faszinierende Beschäftigung mit Insekten zum leidenschaftlichen Hobby oder legt den Grundstein für den beruflichen Werdegang. Es gibt also viele gute Gründe, Insekten zu züchten. Probleme können aber auftreten, wenn diese Tiere allzu sorglos freigelassen werden.

Achtung beim Freilassen in die Natur

Dass «exotische» Arten aus fernen Gebieten – wie Monarchfalter oder Stabheuschrecken – bei uns in der Natur nichts verloren haben, liegt auf der Hand. Ob unabsichtlich eingeschleppt oder absichtlich freigelassen, manche nicht einheimische Arten haben gravierende Folgen für die Land- oder Forstwirtschaft und die Biodiversität. In der Schweiz sind zum Beispiel der Asiatische

Marienkäfer und die Marmorierte Baumwanze als schädlich in Erscheinung getreten. Der zur biologischen Schädlingsbekämpfung eingeführte Asiatische Marienkäfer ist heute selber zum Problem geworden. Er tritt massenhaft auf, unter anderem an Weinreben, und kann so beispielsweise die Qualität des Weins mindern. Aber auch Schäden für die Natur sind bekannt: In der Schweiz ist der Asiatische Marienkäfer mindestens für den Rückgang des einheimischen Zweipunkt-Marienkäfers verantwortlich.

Weniger bekannt ist, dass auch das Freilassen einheimischer Arten für den Artenschutz problematisch sein kann. Werden Arten in einem Gebiet freigelassen, das geografisch vom Entnahmeort getrennt ist, können diese andere Arten konkurrenzieren oder gar verdrängen. So geschehen ist dies beim nördlich der Alpen lebenden Kammmolch. Dieser ist stark bedroht, unter anderem weil er sich mit dem aus dem Süden eingeführten Alpen-Kammmolch kreuzt. Bei den weniger erforschten Insekten ist aus der Schweiz zum Glück noch kein solches Beispiel bekannt.



Auch in der Schweiz schädlich auftretende Arten: Asiatischer Laubholzbockkäfer, Marmorierte Baumwanze und Asiatischer Marienkäfer.



Der Monarch ist ein prächtiger Falter, aber bei uns in der Natur hat die exotische Art nichts verloren.



Prägendes Naturerlebnis: Distelfalter beim Schlüpfen.

Gerade seltene und gefährdete einheimische Arten sollten hobby-mässig weder gezüchtet noch unkontrolliert freigelassen werden. Die Förderung dieser Arten soll der zuständigen Fachstelle, im Kanton Bern der Abteilung Naturförderung, überlassen werden. Die gezielte Freilassung solcher Arten macht nur Sinn, wenn parallel dazu die relevanten Biotope und deren Vernetzung gefördert werden.

Gesetzliche Grundlage

Die Gesetzgebung von Bund und Kanton setzt dem Freilassen von Tieren in der Natur klare Grenzen:

- Das Ansiedeln landes- und standortfremder Arten ist ohne Bewilligung untersagt. Dabei ist «standortfremd» auch im regionalen Sinn aufzufassen: Eine Art darf nur in einem Gebiet freigelassen werden, in dem sie schon vorher natürlicherweise vorkam (Art. 23 NHG).
- Auch auf kantonaler Ebene ist das Ansiedeln landes- und standortfremder Arten untersagt. In Anlehnung an das Bundesgesetz dürfen Tiere nur in Gebieten freigelassen werden, in denen sie schon vorkommen (Art. 35 NSchG).
- Nur der Bund kann im Einvernehmen mit den Kantonen die Wiederansiedelung von Arten bewilligen, die in der Schweiz ausgestorben sind (Art. 21 NHV).

Aufziehen von Schmetterlingen mit Kindern

Für das Aufziehen von Faltern in Schulen oder mit Kindern zu Hause werden die anspruchslosen und prächtig gefärbten Brenneselfalter empfohlen, namentlich das Tagpfauenauge, der Kleine Fuchs oder der Distelfalter. Besonders eindrücklich ist es, wenn Lehrpersonen oder Eltern die Raupen mit den Kindern selber in der Natur suchen gehen. Werden Tiere im Internet bestellt, sollte unbedingt darauf geachtet werden, dass nur seriöse Anbieter berücksichtigt werden, die auch sicher einheimische Arten anbieten.

Kontakt

Wirtschafts-, Energie- und Umweltdirektion
 Amt für Landwirtschaft und Natur
 Abteilung Naturförderung

Schwand 17
 3110 Münsingen
 +41 31 636 14 50
 info.anf@be.ch

www.be.ch/natur

Fazit

Ob Hobby-Züchter:innen, Lehrer:innen oder Eltern, sie alle tragen beim Freilassen der gezüchteten Insekten eine Verantwortung gegenüber der Umwelt und den Tieren selbst. Die Abteilung Naturförderung ruft dazu auf, die folgenden Grundsätze zu befolgen:

1. Fremdländische Arten, tropische wie mediterrane, gehören auf keinen Fall in die Natur: Tag- und Nachtfalter, Stabheuschrecken, Skorpione, Schnecken usw.
2. Einheimische Tiere am besten an ihrem Fundort wieder aussetzen, denn hier treffen sie auch sicher auf Artgenossen und finden Nahrung. In jedem Fall diese aber nur in Regionen freilassen, aus denen sie stammen, und nur in Lebensräumen, die ihnen zusagen.
3. Das Wiederansiedeln von Arten ist Aufgabe des Bundes und der kantonalen Stellen in Zusammenarbeit mit Naturschutzorganisationen. Private dürfen keine solchen Aktionen auf eigene Faust durchführen.
4. Das Verwerten (z.B. Verfüttern) oder auch Töten überzähliger, nicht einheimischer Tiere liegt in der Verantwortung der Züchter:innen.